

grade dieses Handwerk mit den mancherlei Nebengeschäftszweigen, die es in's Leben rief, den Wohlstand der oberlausitzischen Städte ganz eigentlich begründet und Jahrhunderte hindurch wesentlich miterhalten hat.

II. Wolle und Waid.

Als die unentbehrlichsten Rohstoffe zur Herstellung von Tuchen galten im Mittelalter zunächst die Schafwolle, sodann aber auch, zum Färben, der Waid.

Die Schafzucht zum Zweck der Wollerzeugung dürfte auch in der Oberlausitz mindestens ebenso alt sein, als die Herrschaft der Deutschen im Lande. Fast auf allen Rittergütern war den Besitzern eine freie Schafrist auf den Feldern ihrer Untersassen vorbehalten. Selbst einzelne Bauern besaßen Schäfereien. So gestattete das Kloster Marienstern 1373 einem solchen in dem Dorfe Höfchen „eine Schäferei zu halten“¹⁾. Sogar manche Ackerbürger der größeren Städte hielten sich Schafheerden. Bei Gelegenheit eines von allem Besitz zu erhebenden Eidgeschoß in Ramenz (1491) sollte jedes Schaf mit 6 gr. veranschlagt werden²⁾.

Als einer der wichtigsten Handelsartikel, zahlte die Wolle denn auch in allen Städten einen entsprechenden Zoll, so in Görlitz 1414 vom Wagen 4 Heller an die Stadt, in Dresden bei dem sogenannten „Königsbrücker Geleitzzoll“ 1559 6 Gr. an den Besitzer von Königsbrück³⁾. Zweimal des Jahres, im Frühling und im Herbst, fand wie anderwärts Schafschur (schare) statt. Da gingen denn ursprünglich die Tuchmacher selbst aufs Land und kauften von den Gutsbesitzern oder Bauern unmittelbar ihren Bedarf an Wolle ein. Die Bezahlung erfolgte meist erst bei der nächsten Schur. So war es z. B. in Görlitz immer gewesen; so begehrten es die dasigen Tuchmacher auch noch Anfang des 16. Jahrhunderts zu halten.

Allein für viele Käufer und Verkäufer erschienen die Wollmärkte bequemer und vortheilhafter. Wie alle Märkte, so wurden auch diese besonders von den Räten der betreffenden Städte begünstigt. Denn einmal brachte da der Landmann nicht bloß seine Waare zum Verkauf in die Stadt, sondern er pflegte für das gelöste Geld auch gar mancherlei in derselben einzukaufen. Sodann aber durfte auf den Wollmärkten die Wolle nicht, wie wohl draußen auf dem Dorfe, „nach der Hand“, sondern sie mußte „nach dem Stein“, d. h. nach dem Gewicht verkauft werden. Gewogen aber ward sie auf der Stadtwage, wofür nicht bloß an den städtischen Wagemeister, sondern auch an die Stadtkasse ein Wägegeld zu entrichten war. In Ramenz hatte 1455 (Beilage No. 6) der Verkäufer von jedem Stein Wolle 1 Heller an den Wagemeister, der Käufer aber 2 Pfennige (also das Vierfache) an „die Herren“, d. h. den Rath für die Stadtkasse zu zahlen. Unde wer ein solchs nicht enheldt unde bricht, der is den hern dasselbe gut vorfallin. Eine solche Stadtwage war nun, um jeder Uebervortheilung vorzubeugen, in Zittau schon 1360 vom Rath errichtet worden. Damals wollten grade die Tuchmacher

¹⁾ Knothe, Marienstern 57.

²⁾ Ramenzer Stadtbuch III. 88b.

³⁾ v. Weber, Archiv für die sächs. Gesch. I. 433.